



Beschluß-
vorlage Nr.

223/2016



Stadtratsfraktion Bergneustadt
Roland Wernicke und Axel Krieger
Stadtverordneter Fraktionsvorsitzender

An den Bürgermeister
Herrn Wilfried Holberg
und den Rat der Stadt Bergneustadt
Kölner Str. 256
51702 Bergneustadt

<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat
<input type="checkbox"/>	-Ausschuß
<input type="checkbox"/>	-Ausschuß
<input type="checkbox"/>	

TOP am 20.04.16
TOP am
TOP am
TOP am

Kölner Straße 273
51702 Bergneustadt
Tel: +49 (12) 02261-470389
axelkrieger@gruene-bergneustadt.de
rolandwernicke@gruene-bergneustadt.de

Bergneustadt, 30.03.2016

Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Stadtverordnete

ich bitte Sie, den nachfolgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der nächsten Sitzung des Rates am 20.04.2016 zu beraten/beschließen.

Beschlussvorschlag:

**Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt:
als Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Bergneustadt vom 23.11.1994
den § 9 Abs. 1 auf folgende Fassung zu ändern:**

Aufwandsentschädigungen

- (1) Die Mitglieder des Rates erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages und ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung (EntschVO) für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf **Sieben** Sitzungen im Jahr beschränkt.

...

Begründung:

Im Jahr 2015 sind die Mitglieder des Rates zu insgesamt 7 Ratssitzungen und die Mitglieder eines Ausschusses zu bis zu 5 Ausschusssitzungen zusammengekommen. Die Zahl der Fraktionssitzungen ist bei Bündnis 90 Die Grünen, ungeachtet der Sitzungsgeldoption deutlich höher, dies wird bei anderen Fraktionen nicht anders sein.

Als kleiner Beitrag des Stadtrates zur Konsolidierung des Haushaltes schlagen wir vor, die Anzahl der über Sitzungsgelder abrechenbaren Fraktionssitzungen auf maximal **Sieben pro Jahr**, entsprechend der Rats-sitzungen in 2015 zu beschränken.

Das theoretische Einsparpotential läge bei 4556,80 EUR pro Jahr
(32 Stadtverordnete x 8 einzusparende Sitzungen x 17,80 €)

Sollte der Rat diesen vorgeschlagenen Wert von Sieben für zu gering ansehen, schlagen wir ersatzweise vor, zumindest die alte Regelung (von vor dem 21.10.2015) mit maximal Zehn wieder einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Wernicke